

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 01.11.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Amtshaus Amt Geest und Marsch Südholstein,
Sitzungssaal im 2. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492
Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Wolfgang Balasus CDU

Herr Bürgermeister Peter Bröker CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB

Herr Bürgermeister Uwe Hüttner CDU

Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich Jürgensen SPD

Herr Bürgermeister Daniel Kullig BfH

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann CDU

Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet SPD

Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff FW

Vorsitzender

stv. Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Thomas Kasimir FWM

Herr Walter Lorenzen SPD

Herr Manfred Lüders FWH

Herr Gebhard Rühlow GuU

Presse

Herr Bastian Fröhlig

Presse

Protokollführer/-in

Herr Neumann

Fachbereichsleiter FB 3

Verwaltung

Fachbereich Zentrale Dienste

Frau Förthmann

Herr Hauschildt

Frau Jathe-Klemm

Frau Köpke

Herr Wiese

Herr F. Wulff

Personalratsvorsitzende

Fachbereichsleiter FB 2

Fachbereichsleiterin FB 4

Fachbereichsleiter FB 5

Büroleitender Beamter

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 20.10.2022 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Amtsdirektors
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
4. Aktuelle Flüchtlingssituation
5. Notfallvorsorge in den Amtsgemeinden
 - 5.1. Energiemangellage
 - 5.2. Versorgungsausfälle
6. Beteiligungsmanagement für das Amt und die Gemeinden
7. Gemeinsame Meldestelle für Kommunen - Umsetzung der EU Whistleblower-Richtlinie
8. Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
Vorlage: 0254/2022/AMT/BV
9. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Bericht des Amtsdirektors

- entfällt, da keine Mitteilungen des Amtsdirektors vorliegen -

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

zu 4 Aktuelle Flüchtlingssituation

Herr Wulff berichtet über die angespannte aktuelle Flüchtlingssituation im Amtsbereich.

Derzeit sind ca. 250 Flüchtlinge im Amtsbereich untergebracht. Zudem sind einige Flüchtlinge auch noch privat untergekommen.

Mit der Bauaufsicht des Kreises Pinneberg finden Gespräche über eine mögliche Nutzung des alten Amtshauses statt. Seitens des Kreises werden für eine Wohnraumnutzung jedoch umfangreiche bauliche Veränderungen und zusätzliche Brandschutzmaßnahmen für erforderlich erachtet. Zudem wären weitere sanitäre Einrichtungen zu schaffen. Das Kostenvolumen wird auf über 250.000 € geschätzt. Sofern mit dem Kreis keine vertretbare Einigung erzielt werden kann, wird von der Nutzung des alten Amtshauses Abstand genommen. Bgm. Balasus weist zudem darauf hin, dass hinsichtlich der optionalen Nutzung des Amtshauses die Gremien der Gemeinde Moorrege zu beteiligen sind. Es besteht Einigkeit, dass letztlich die Gemeinde Moorrege über eine Bereitstellung der Räumlichkeiten entscheidet.

Das Amt ist weiterhin dabei, zusätzlichen Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen anzumieten. Die Anwesenden werden gebeten, das Amt zu informieren, sofern in den Gemeinden verfügbarer Wohnraum bekannt ist.

Bgm. Neumann stellt erneut erhebliche Reibungsverluste in der Zusammenarbeit mit dem Kreis fest und sieht regelmäßigen Gesprächsbedarf mit dem Kreis.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Notfallvorsorge in den Amtsgemeinden

zu 5.1 Energiemangellage

Bgm. Neumann teilt mit, dass in den Gemeinden bereits individuelle Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Energieverbräuche in den gemeindlichen Einrichtungen weiter zu reduzieren.

Die Netzbetreiber haben bereits Notfallpläne für etwaige Energiemangellagen vorliegen und sind auf verschiedene Szenarien vorbereitet. Für lokale oder regionale Stromausfälle verfügt die Schleswig-Holstein Netz über zahlreiche Notstromaggregate und Batterien, so dass im Bedarfsfall die Versorgung kritischer Infrastruktur überbrückt werden kann.

Die SH Netz ist Mitglied im Krisenstab des Landes Schleswig-Holstein und

steht auch im Kontakt mit dem Katastrophenstab des Kreises Pinneberg. Auch auf kommunaler Ebene findet ein regelmäßiger Austausch mit der Polizei und der Feuerwehr statt.

Bei den gemeindlichen Feuerwehren haben zudem Abstimmung mit dem Kreisfeuerwehrverband stattgefunden. Einige Feuerwehren planen beispielsweise die Beschaffung von zusätzlichen Notstromaggregaten.

Laut Herrn Kullig besteht Unklarheit bei den Zuständigkeiten im Katastrophenfall. Herr Wulff erklärt, dass die Aufgabe des Katastrophenschutzes für regionale und überregionale Schadensereignisse beim Kreis Pinneberg liegt und auch dort entsprechende Pläne und Vorkehrungen für verschiedene Schadensereignisse getroffen wurden. Für die Gefahrenabwehr unterhalb eines Katastrophenfalles liegt die Zuständigkeit beim Amtsdirektor als örtliche Ordnungsbehörde. Auch das Amt befindet sich im regelmäßigen Austausch mit den Netzbetreibern sowie den Feuerwehren und der Polizei.

Die Bürgermeister berichten über einzelne Maßnahmen und Vorkehrungen, die in den Gemeinden getroffen wurden. Eine gemeinsame Abstimmung und regelmäßige Besprechung auf Amtsebene wird für sinnvoll erachtet.

zu 5.2 Versorgungsausfälle

Bgm. Neumann verweist auf die ausführliche Aussprache zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Eine separate Erörterung der Thematik ist daher entbehrlich. Der Wunsch nach einem gemeinsamen Austausch wird bekräftigt.

zu 6 Beteiligungsmanagement für das Amt und die Gemeinden

Herr Wulff erklärt, dass die Gemeinden gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung SH aufgefordert sind, ein Beteiligungs- und Risikomanagement einzurichten. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements sind die Risiken der Beteiligungen und wirtschaftlichen Tätigkeiten zu beurteilen.

Weitere Darstellungspflichten hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden ergeben sich aus der GemHVO Doppik.

Für die Gemeinde Heist wurde im Zuge eines Modellprojektes durch die Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH (Gekom) ein Beteiligungsbericht erstellt, der einen Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Gemeinde Heist und deren Risiken gibt.

Beispielsweise wurde die Beteiligung an der SH-Netz AG und den Zweckverbänden (AZV, Breitband, Schulverband, WUV ...) näher betrachtet und beurteilt.

Bgm. Neumann beurteilt den Bericht positiv, da dieser für die Gemeinden eine gute Übersicht über die Beteiligungen bietet.

Seitens einzelner Bürgermeister wird die Notwendigkeit eines

Beteiligungsmanagements nicht für zwingend erforderlich erachtet, da die Beteiligungen überschaubar und gering sind.

Herr Wulff wird zu gegebener Zeit die Gemeinden informieren, wenn konkretere Informationen über das Preismodell der Gekom zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes vorliegen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Gemeinsame Meldestelle für Kommunen - Umsetzung der EU Whistleblower-Richtlinie

Herr Wulff weist darauf hin, dass die sogenannte „Richtlinie der Europäischen Union zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ (Hinweisgeberrichtlinie) für alle öffentlichen Körperschaften gültig geworden ist. Damit müssen alle Behörden eine interne Meldestelle einrichten, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hinweise über Verstöße gegen das Unionsrecht geben können. Es soll sichergestellt werden, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, ohne Repressalien fürchten zu müssen, einen Rechtsverstoß melden können.

Die GeKom ist dabei, eine gemeinsame interne Meldestelle für die Kommunen einzurichten und möchte den Kommunen damit einfach und kostengünstig eine unabhängige interne Meldestelle zur Verfügung stellen. Die unabhängige Meldestelle soll voraussichtlich über eine jährliche Pauschale und aufwandsbezogene Leistungsabrechnungen finanziert werden.

Über die Notwendigkeit einer derartigen Meldestelle schließt sich eine Diskussion an.

Die EU-Richtlinie ist noch in deutsches Recht umzusetzen, so dass dann der konkrete gesetzliche Rahmen bekannt ist.

zur Kenntnis genommen

**zu 8 Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
Vorlage: 0254/2022/AMT/BV**

Mit der Befugnis zur Erteilung von Zahlungsanordnungen (Anordnungsberechtigung) wurden die Voraussetzungen und der Umfang der Anordnungsbefugnisse geregelt. Aufgrund der bislang erteilten Berechtigungen erstreckt sich die Anordnungsbefugnis für die jeweiligen Fachbereiche auf die Fachbereichsleiter bzw. im Vertretungsfall auf deren Vertreter/in.

Diese Form der Ermächtigung für den sehr begrenzten Personenkreis der Fachbereichsleitungen hat sich bislang als praktikabel erwiesen und wurde für alle Gemeinden einheitlich geregelt.

Aus der Runde der Bürgermeister wurde angeregt, dass im Rahmen des Rechnungslaufes eine stärkere Einbindung der Bürgermeister/in erfolgt oder ggf. etwaige zusätzliche Wertgrenzen für die Erteilung von Anordnungen festgelegt werden. Insbesondere bei größeren

Abweichungen von den erteilten Aufträgen wird eine bessere Einbindung der Gemeinden für erforderlich erachtet.

Über die Vor- und Nachteile der bisherigen Praxis schließt sich eine Aussprache an. Beispielfhaft werden einzelne Fälle genannt, in denen eine vorherige Einbindung der Bürgermeister erforderlich gewesen wäre.

Es besteht Einigkeit, dass bei Rechnungen über 5.000 € und einer Abweichung von mehr als 10 % zu der erteilten Auftragssumme eine Zustimmung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters erforderlich wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die erteilte Anordnungsbefugnis mit folgenden Ergänzungen:

Bei Rechnungen über 5.000 € und einer Abweichung von mehr als 10 % zu der erteilten Auftragssumme ist im Rahmen der Anordnungsbefugnis zukünftig eine Zustimmung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters erforderlich.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Verschiedenes

Herr Kasimir weist darauf hin, dass angesichts der vergangenen Radsportveranstaltungen ein gemeinsamer Austausch mit Radsportgruppen und –verbänden angeregt wurde.

Auch im Hinblick auf die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft RAD.SH bietet Herr Kasimir seine Unterstützung an, einen Kontakt und Dialog mit den Radsportverbänden aufzunehmen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.01.2023

gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

gez. Neumann
Protokollführer